

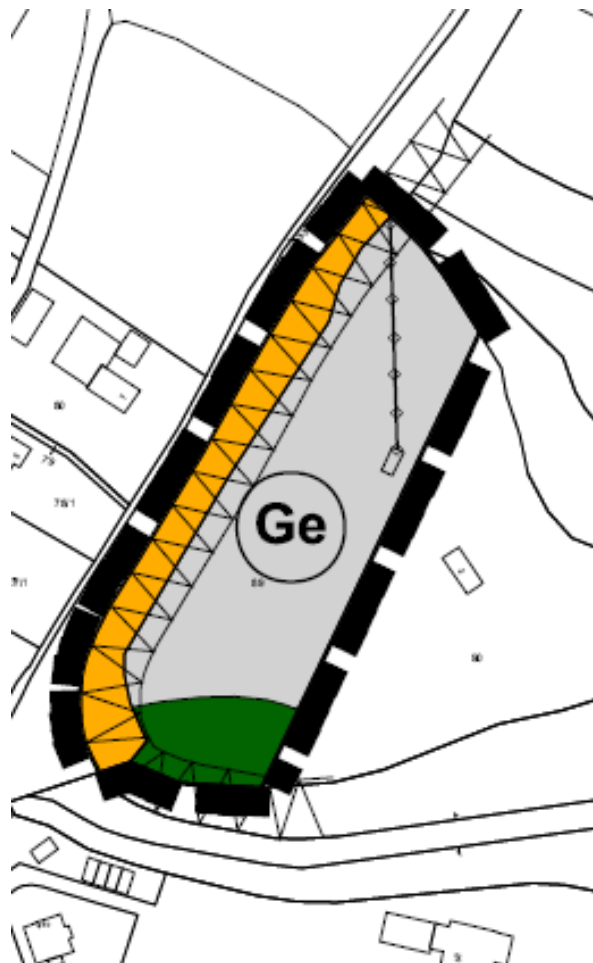


## Bekanntmachung

### zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Gewerbefläche östlich der B 11 in Dorfen auf Fl. Nr. 89, Gemarkung Dorfen

- 1) Änderungsbeschluss zur 8. Änderung vom 11. Dezember 2023
- 2) frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden  
bzw. Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB und  
§ 4 Abs. 1 BauGB

- I. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Dezember 2023 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für eine Gewerbefläche östlich der B 11 in Dorfen auf Fl.Nr. 89, Gemarkung Dorfen beschlossen (s. Lageplan).



Der neu zu überplanende Bereich soll als ein ortsbildverträglicher, versorgungstechnisch geeigneter und im Hinblick auf die Wohnbebauung immissionsoptimierter Bereich für die Bereitstellung einer Fläche für Gewerbebauten ausgewiesen werden.

II. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11. November 2024 den vorgelegten Planentwurf gebilligt sowie den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der vom Gemeinderat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Planentwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbefläche östlich der B 11 in Dorfen Fl.Nr. 89, Gemarkung Dorfen", sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

**10. Januar 2025 bis 11. Februar 2025**

im Rathaus der Gemeinde Icking, Mittenwalder Straße 6, im Bauamt während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann während der Dienststunden mit Publikumsverkehr

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und nach telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Zechmeister unter der Rufnummer 08178/ 92 00 20 oder Frau Kucka unter der Rufnummer 08178/920029 erfolgen.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor, die mit ausgelegt werden.

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Information</b>
Mensch	Begründung vom 11.11.2024
Pflanzen	Begründung vom 11.11.2024
Tiere	Begründung vom 11.11.2024
Boden	Begründung vom 11.11.2024
Wasser	Begründung vom 11.11.2024
Luft	k.A.
Klima	Begründung vom 11.11.2024
Landschaft	Begründung vom 11.11.2024
Kultur- und sonstige Sachgüter	k. A.

Die Unterlagen in der Fassung vom 11. November 2024 mit Planzeichnung und Begründung können ab Freitag, den 10. Januar 2025 unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.icking.de> (s. Bauleitplanung – In Aufstellg./Änderg. befindl. Flächennutzungspl.).

III. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen – schriftlich oder zur Niederschrift - zu dem Entwurf abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Verena Reithmann  
Erste Bürgermeisterin

Icking, den 02.01.2025

(Ausgang am: 03.01.2025

abgenommen am: .....)